

Postulat Eva Gammenthaler (AL) - übernommen durch Eva Chen (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen (2023.SR.0141)

In der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2023 wurde die Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL) vom 25. Februar 2021 durch den Stadtrat mit SRB-Nr. 2023-272 in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt:

Die Schweizer Drogenpolitik versinkt von der weltweit beachteten, visionären Vorreiterrolle in der Versenkung der Bedeutungslosigkeit. Die Substitutionsgestützte Behandlung mit Methadon¹, die Behandlung mit pharmazeutischem Heroin² oder der tolerante Umgang mit Hanfläden in den 90er-Jahren mögen als Belege für die lange Zeit fortschrittliche Drogenpolitik genügen.

Dies hat sich seit den 2000er-Jahren radikal verändert: die Hanfläden wurden geschlossen, Psilocybin und THC-haltige Hanfsamen verboten. Heute wurde die Schweiz in Sachen Drogenpolitik längst von der halben Welt abgehängt und wir blicken mit Erstaunen umher und müssen, während wir immer noch im Dogma des War on Drugs gefangen sind, feststellen, die Entwicklung ging ohne die Schweiz vonstatten: Uruguay hat 2013 als erstes Land den Konsum und Verkauf von THC-haltigem Cannabis legalisiert³, weitere Länder und Staaten der USA sind seither dazugekommen. Einige Staaten der USA wie Oregon oder Washinton DC legalisierten auch Psilocybin und entkriminalisierten Drogen wie Heroin und Kokain⁴. Die Liberalisierung und Entkriminalisierung von Drogen blieb nicht auf den amerikanischen Kontinent beschränkt, auch Portugal⁵, Spanien⁶ und Tschechien⁷ sind seit den 2000er-Jahren den entgegengesetzten Weg der Schweiz gegangen, sie haben nicht nur Cannabis, sondern zumindest teilweise auch harte Drogen entkriminalisiert.

Um nicht noch mehr ins Hintertreffen zu geraten, wird es höchste Zeit, zu handeln, insbesondere der links-grünsten Stadt der Schweiz würde es gut anstehen, endlich vorwärts zu machen.

Wie die negative Beantwortung weiterer pragmatischen Vorstösse belegen, ist RGM die Wissenschaftlichkeit sehr wichtig, unbürokratische «wir tolerieren etwas, was verboten ist Lösungen» sind der Vorzeigehauptstadt nicht genehm. Auch wenn die Evidenz, dass ein unproblematischer und gewinnbringender Umgang mit bewusstseinsverändernden Substanzen möglich ist, für alle unmittelbar zugänglich ist, wie die folgenden, als seien es sinnvolle oder unsinnige, Beispiele belegen: das Erträglichtrinken der Verwandten während dem Weihnachtsfest, die instant Erholung bei einer

¹ Vergleich: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/suchtberatung-therapie/substitutionsgestuetzte-behandlung.html> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

² Vergleich: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/suchtberatung-therapie/substitutionsgestuetzte-behandlung.html> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

³ Vergleich: <https://www.welt.de/politik/ausland/article122803211/Uruguay-erlaubt-als-erstes-Land-Marihuana-Verkauf.html> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

⁴ Vergleich: <https://www.derbund.ch/das-stille-ende-des-kriegs-gegen-die-drogen-843434381108>, <https://www.nau.ch/politik/international/mehrere-us-bundesstaaten-entkriminalisieren-bestimmte-drogen-65814582> oder <https://noizz.de/rausch/entkriminalisierung-von-drogen-us-bundesstaat-verabschiedet-gesetz/0d8plpv> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

⁵ Vergleich: <https://www.br.de/puls/themen/welt/drogenpolitik-portugal-102.html> (Zugriff am 14. Dezember 2020).

⁶ Vergleich: <https://de.euronews.com/2013/11/06/spanien-wo-kein-gesetz-den-drogenkonsum-verbietet> (Zugriff am 14. Dezember 2020).

⁷ Vergleich: <https://www.tschechien-online.org/basisinfo/rechtsslage-drogenbesitz-tschechien-legal> (Zugriff am 14. Dezember 2020).

Zigarette oder das Einswerden mit der Musik mit Hilfe von MDMA, scheint die wissenschaftliche Begleitung der Pilotversuche für RGM zentral.

Deshalb sind weitere Pilotversuche analog zu den Cannabis-Social-Clubs anzustreben, da diese einerseits den wissenschaftlichen Ansprüchen von RGM genügen und längerfristig sicher die vielversprechendere Lösung darstellen. Sie führen unbestritten zu vereinfachter Prävention, besserer Kontrollmöglichkeit, überprüfbaren Qualitätsstandards liefern neue Erkenntnisse zum Umgang mit Drogen.

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, mit anderen Städten Kontakt aufzunehmen und weitere wissenschaftlich begleitete Pilotversuche zum kontrollierten Verkauf von illegalen bewusstseinsverändernden Substanzen voranzutreiben und in die Realität umzusetzen.

1. Der Gemeinderat soll gegenüber anderen in drogenpolitischen Fragen fortschrittlichen Städten und gegenüber dem Bundesrat sein Interesse bekunden, an weiteren Pilotprojekten teilzunehmen.
2. Der Gemeinderat soll sich (wenn möglich mit den anderen Städten) dafür stark machen, dass weitere Pilotprojekte überhaupt in die Tat umgesetzt werden und diese in nützlicher Frist realisiert werden.
3. Der Gemeinderat soll nach Möglichkeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen den Städten anregen, welche die Rahmenbedingungen der Pilotversuche für den kontrollierten Verkauf von bewusstseinsverändernden illegalen Substanzen und die damit einhergehende Prävention skizzieren.
4. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat mittels eines Zwischen- und eines Endberichts über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen.

Die wissenschaftlichen Pilotversuche sollen vom Gemeinderat mit den psychotropen Substanzen folgender Klassen⁸ vorangetrieben werden:

1. Halluzinogene wie beispielsweise LSD, Psilocybin, Nachtschattengewächse oder Meskalin.
2. Narkotika wie beispielsweise GHB oder Ketamin.
3. Stimulanzien wie beispielsweise Amphetamin oder Methamphetamin.
4. Entaktogene wie beispielsweise MDMA und verwandte Substanzen.

Bern, 25. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Jemima Fischer

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat «Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen» beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob Massnahmen in der Zuständigkeit des Gemeinderats zu treffen seien, um wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen voranzutreiben.

Die Regulierung illegaler Drogen wird fachlich und politisch auf nationaler und internationaler Ebene diskutiert. Die Stadt Bern engagiert sich basierend auf ihrer Suchtstrategie und im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an dieser Diskussion und befürwortet wie die Postulantin eine Regulierung, wobei diese aus Sicht des Gemeinderats entsprechend des jeweiligen Schadens- und Nutzenspotentials der Substanzen erfolgen sollte (Suchtstrategie der Stadt Bern 2019).

⁸ Die Klassen und Beispiele sind, weil die Systematik je nach Quelle unterschiedlich gehandhabt wird, ausschliesslich zur Inspiration gedacht, der Gemeinderat wird grundsätzlich aufgefordert wissenschaftliche Pilotversuche für die häufigsten/wichtigsten psychotropen Substanzen anzustreben.

Unbestritten ist für den Gemeinderat zudem die Schlüsselrolle der Städte in der Weiterentwicklung der Suchtpolitik, wie sie auch die Postulantin herausstreicht.

Rechtliche Situation

Die im Postulat aufgeführten Substanzen und Substanzklassen, welche im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 geregelt sind, gehören zu unterschiedlichen Substanzkategorien gemäss Betäubungsmittelgesetz und den dazugehörigen Verordnungen (Betäubungsmittelkontrollverordnung BetmKV, Betäubungsmittelverzeichnisverordnung, BetmVV-EDI). Einzelne Substanzen und Gruppen sind als kontrollierte Substanzen mit besonderen Kontrollmassnahmen gelistet (GHB, einzelne Amphetamine/Methamphetamine), andere als verbotene Substanzen (LSD, Psilocybin, Meskalin, Entaktogene, die meisten Amphetamine und Methamphetamine, Meskalin). Ketamin wiederum ist ein rezeptpflichtiges Heilmittel und untersteht nicht der Betäubungsmittelgesetzgebung, ebenso wenig wie als Rauschmittel verwendbare Nachtschattengewächse (so genannte atypische Halluzinogene). Die von den Motionärinnen aufgeführten Substanzklassen und Beispiele unterliegen also unterschiedlichen bundesgesetzlichen Vorschriften.

Das Betäubungsmittelgesetz unterscheidet zwischen «Betäubungsmitteln» (Wirkungstypen Morphin, Kokain oder Cannabis oder ähnlich) und «psychotropen Stoffen» (Amphetamine, Barbiturate, Benzodiazepine, Halluzinogene oder ähnlich). Soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, gelten die Bestimmungen zu den Betäubungsmitteln auch für die psychotropen Stoffe. Gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Betäubungsmittelgesetzes kann das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für verbotene Betäubungsmittel «Ausnahmebewilligungen für den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen erteilen» unter der Voraussetzung, dass dem kein internationales Abkommen entgegensteht. Der 2021 ins BetmG eingefügte und bis 2031 befristete Artikel 8a ermöglicht wissenschaftliche Pilotversuche aber explizit nur für Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis.

Für die Durchführung von Pilotversuchen zur regulierten Abgaben von den von den Motionärinnen vorgeschlagenen Substanzen und Substanzgruppen, welche der Betäubungsmittelgesetzgebung unterstehen, bedarf es einer erneuten Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes.

Regulierung illegaler Substanzen

Regulierungsbestrebungen müssen den substanzspezifischen Unterschieden Rechnung tragen. Gleichzeitig ist es nicht zielführend, die Regulierungsdebatte für die im vorliegenden Postulat gelisteten Substanzen rein substanzspezifisch zu führen. Die Regulierungsdebatte wird in Fachkreisen bereits seit längerer Zeit geführt. Auf politischer Ebene wurde sie mit den Cannabispilotversuchen neu lanciert. Die Stadt Bern nimmt auch in Zukunft aktiv an dieser Debatte teil. Den Städten kommt dabei als drogenpolitische Innovationstreiberinnen eine zentrale Rolle zu.

Lernen von der Cannabisregulierung

Der Prozess zur Regulierung von Cannabis dauert seit mehr als 10 Jahren an und ist nicht abgeschlossen. Die Frist zur Behandlung der Parlamentarischen Initiative Siegenthaler (20.473 «Regulierung des Cannabismarkts für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz»), welche die gesetzliche Neuregelung von Anbau, Produktion, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis fordert, wurde für den Nationalrat auf die Herbstsession 2025 verschoben. Der Gemeinderat hofft, dass anhand der Cannabisdebatte auch eine grundsätzliche Regulierungsdebatte neu lanciert wird. Die Reproduktion des Vorgehens im Bereich Cannabis für weitere einzelne Substanzen und Substanzgruppen erachtet er jedoch weder als sinnvoll noch als umsetzbar.

Situation andere Städte

Gemäss Sondierungen der zuständigen Fachstelle steht zurzeit in keiner anderen Schweizer Stadt ein vergleichbarer politischer Auftrag zur Diskussion. Der thematische Fokus liegt aktuell auf den Substanzen Cannabis und Kokain sowie der Regulierung allgemein.

Umsetzung Postulat

Der Gemeinderat erachtet einen «Pilotversuch psychotrope Substanzen» (analog Cannabispilotversuch) aus den oben dargelegten Gründen zurzeit weder fachlich noch politisch als zielführend.

Zu Punkt 1 und-2:

Im Rahmen der interurbanen Arbeitsgruppe Cannabis sowie in weiteren regulären und temporären Austauschgremien zwischen den Städten tauschen sich diese regelmässig zu aktuellen Entwicklungen in der Suchtpolitik aus. Die Stadt Bern ist durch die städtische Suchtbeauftragte in diesen Fachgremien vertreten. Gemäss aktuellem Wissensstand ist die Stadt Bern die einzige Schweizer Stadt, in der ein politischer Vorstoss zur Regulierung der von den Motionärinnen gelisteten Substanzen und Substanzgruppen eingereicht wurde. Wie der Gemeinderat bereits in seinem Begründungsbericht zur Richtlinienmotion Eva Gammenthaler (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen (2021.SR.000052) dargelegt hat, dominieren aktuell die Bestrebungen zur Regulierung von Cannabisprodukten. Ausserdem wird aufgrund der Zunahme des sichtbaren, insbesondere inhalativen, Kokainkonsums in den Städten zunehmend auch eine Regulierung des Stimulans Kokain diskutiert. Die Stadt Bern wird aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ihren Fokus in Zukunft weiterhin auf das Cannabis-Pilotprojekt der Universität Bern und auf die Zusammenarbeit mit anderen Städten im Bereich Kokain-Regulierung legen. Die Regulierung weiterer Substanzen und Substanzgruppen wird im Zusammenhang mit einer möglichen allgemeinen Regulierung illegaler Substanzen insbesondere in Fachkreisen diskutiert. Für jegliche Regulierungsbestrebungen ist eine Gesetzesänderung notwendig. Es ist der Stadt Bern aus Ressourcengründen auch nicht möglich, den von den Motionärinnen geforderten Lead im Austausch mit anderen Schweizer Städten zu übernehmen.

Zu Punkt 3 und 4:

Die Stadt hat im Austausch mit den Städten die Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe zum Thema Regulierung angeregt. Dabei vertraten die anderen Städte mehrheitlich die Haltung, dass das Thema aufgrund des langfristigen Zeithorizonts (> 10 Jahre) in den allgemeinen Austausch zwischen den Städten einfließen soll und zum jetzigen Zeitpunkt nicht eigens eine Arbeitsgruppe dafür geschaffen werden soll.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Die Diskussion mit anderen Städten kann aus heutiger Sicht ohne finanzielle und personelle Zusatzaufwände vorgenommen werden. Die finanziellen und personellen Konsequenzen allfälliger sich daraus entwickelnder Zusatzmassnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Bern, 8. Mai 2024

Der Gemeinderat